

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 24.06.2013
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
12.02.2013	7) II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Stadtvertretung hat am 18.03.2013 die Satzung –wie vorgeschlagen- beschlossen. Die Satzung trat am 26.03.2013 in Kraft.	ja